



HLW2-BA-2415/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: anlagen.bhhl@noel.gv.at	
Fax: 02952/9025-27231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 29 52) 9025	Durchwahl	Datum
	Scheidl Johannes	27235		30.01.2025

Betrifft

TPI Tennis GmbH, Betrieb von Tennisplätzen, einschließlich Gastgewerbe- und Nassbereiche, KG Hollabrunn

Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs. 3 der Gewerbeordnung 1994

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die TPI Tennis GmbH hat die Änderung der gewerbebehördlich genehmigten und bestehenden Betriebsanlage im Standort 2020 Hollabrunn, Aumühlgasse 16, KG Hollabrunn, Grst.Nr. 3639/2, Gemeinde Hollabrunn, durch folgendes Vorhaben, dass das Emissionsverhalten zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst, angezeigt:

"Herstellung einer Lüftungsanlage sowie Aufstellung von Küchengeräten, einschließlich Kühleinheiten",

Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 findet gem. §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 18.02.2025, statt.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, 1. Stock, Zimmer Nummer 130 (Sitzungssaal)

Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser mündlichen Verhandlung ist.

Bitte beachten Sie

Sie haben als Beteiligter die Möglichkeit unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können muss, zu entsenden.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** ist ein Erscheinen zur Verhandlung nicht erforderlich.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen bezüglich der Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen **bis Montag, den 17.02.2025**, zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Rechtsgrundlagen

§ 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

12. Stadtgemeinde Hollabrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn

mit dem Ersuchen

- **je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,**
- **an der Verhandlung teilzunehmen bzw. im Verhinderungsfall vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter/der Behörde die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben/übermitteln.**

1. Herr Erwin Bernreiter, Satzer Kellergasse 7/1, 2020 Hollabrunn

2. Frau Michaela Bieglmayer, Anton Ehrenfried-Straße 17, 2020 Hollabrunn
3. Herr Robert Bieglmayer, Anton Ehrenfried-Straße 17, 2020 Hollabrunn
4. Frau Safija Dzemailoska, Pfarrgasse 30/3, 2020 Hollabrunn
5. Herr Seit Dzemailoski, Pfarrgasse 30/3, 2020 Hollabrunn
6. GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H., Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling
7. RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Ost Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H., Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
8. Herr Hermann Harald Schnötzing, Parkgasse 7-9/1, 2020 Hollabrunn
9. Sonnendach-Behindertenhilfe für den Bezirk Hollabrunn, Aumühlgasse 15, 2020 Hollabrunn
10. Herr Gerald Spok, Anton Bruckner-Gasse 7, 3400 Klosterneuburg
11. Stadtgemeinde Hollabrunn (Grundst. und öff. Gut) z.Hd. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn
13. Werner Gössl GmbH, Gymnasiumstraße 6/Top 15, 1180 Wien
14. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, ÖSTERREICH
15. Freiwillige Feuerwehr Hollabrunn, Josef Weislein Straße 19, 2020 Hollabrunn
16. TPI Tennis GmbH, Satzer Kellergasse 7, 2020 Hollabrunn, ÖSTERREICH
zur Kenntnis

Für den Bezirkshauptmann

Mag. P r i n z